

Wie wird man Notar?

Der Weg dahin ist lang.

Zunächst muss überhaupt ein Bedarf an Notaren bestehen. Derzeit gibt es im gesamten Bundesgebiet annähernd 9.000 Notare, von denen über 1.000 allein in Berlin ansässig sind. Ähnlich wie die Niederlassungen der Ärzte wird auch die Anzahl der Notare vom Staat überwacht und reguliert. Der Gesetzgeber schreibt in § 4 Satz 1 Bundesnotarordnung (BNotO) vor, dass nur so viele Notare bestellt werden dürfen, wie es eine geordnete Rechtspflege erfordert. Das heißt: Nur wenn ein bestimmtes Verhältnis zwischen Notariatsgeschäften und Notaren in einem Gerichtsbezirk erreicht ist, dürfen Stellen ausgeschrieben werden.

Die Anforderungen an die Bewerber sind hoch und in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Im Wesentlichen existieren in Deutschland zwei Berufstypen – der Anwaltsnotar und der so genannte Nur-Notar. Letzterer absolviert nach dem zweiten juristischen Staatsexamen als Notarassessor ein weiteres Referendariat im öffentlichen Dienst. Nach seiner Bestellung ist er dann hauptberuflicher Notar auf Lebenszeit und kann seinen Beruf in allen neuen Bundesländern, in Bayern, im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Hamburg, in Teilen Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs ausüben.

Anders liegt die Situation in Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, in Teilen Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs; dort üben bestimmte, besonders geeignete Rechtsanwälte das Amt des Notars aus. Herrin des Bewerbungsverfahrens ist in Berlin die Präsidentin des Kammergerichts, das in allen anderen Bundesländern Oberlandesgericht heißt. Anwaltsnotar darf nur werden, wer sich mit den speziellen rechtlichen Gepflogenheiten seines späteren Amtssitzes sehr gut auskennt. Um das sicher zu stellen, hat der Gesetzgeber in § 6 der Bundesnotarordnung (BNotO) eine so genannte Wartefrist eingeführt. Danach ist die Bestellung zum Notar erst möglich, wenn der Bewerber bereits fünf Jahre als Anwalt tätig war und davon in den letzten drei Jahren am späteren Amtssitz praktizierte. Doch damit nicht genug. Jetzt muss der Rechtsanwalt auch noch die Schulbank drücken, zum Beispiel in Vorbereitungskursen der Deutschen Anwaltsakademie. Ob das notarspezifische Handwerkszeug wirklich gelernt wurde, ist durch das Ergebnis der abgelegten Prüfungen zu belegen. Im Bewerbungsverfahren werden außerdem die Ergebnisse des zweiten juristischen Staatsexamens sowie andere Leistungen berücksichtigt. Praxis zahlt sich da aus. Wer zum Zeitpunkt seiner Bewerbung bereits mehrere Jahre als Notarvertreter gearbeitet hat, muss nur noch ein Minimum an Kursen absolvieren.

Dr. Esch, der auf fünf Jahre Vertretungsarbeit vorweisen konnte, musste zum Beispiel aufgrund seines Wissens- und Praxisvorsprungs lediglich das Minimum an Kursprogramm absolvieren. Seine Bestellung zum Notar erfolgte dann durch den Präsidenten des Landgerichtes Berlin, weil in dessen Gerichtsbezirk Dr. Esch seinen Amtssitz hat.

**Dr. Esch & Kollegen
Rechtsanwälte und Notar
Konstanzer Str. 55
10707 Berlin**

**Tel.: (030) 88 00 777-1
Web: www.dr-esch.de**

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.